

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der lemon42 Web, IT und Software GmbH Blindengasse 3, 1080 Wien (im folgenden kurz "lemon42")

- 1 Geltungsbereich**
- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz "AGB") der lemon42 gelten für alle Lieferungen von Software sowie für Dienstleistungen und Beratungsleistungen welche lemon42 gegenüber dem Kunden erbringt (in der Folge kurz "Aufträge" oder "Verträge"). Die AGB gelten unabhängig davon, ob in den betreffenden Vertragsurkunden auf sie verwiesen wird oder nicht.
- 1.2 Diese AGB gelten stets in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge zwischen lemon42 und dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB sowie mündliche Absprachen haben nur dann Geltung, wenn sie von lemon42 schriftlich bestätigt werden. Ebenso gelten allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nur, wenn sie von lemon42 ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.
- 1.4 Weicht der mit dem Kunden geschlossene Vertrag von diesen AGB ab, gehen die Bestimmungen des Vertrages vor.
- 1.5 lemon42 ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung tritt mit Verständigung des Kunden in Kraft und gilt sodann für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte.
- 1.6 lemon42 weist den Kunden darauf hin, dass Angestellte der lemon42 nicht befugt sind, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages oder dieser AGB hinausgehen.
- 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang**
- 2.1 Die Art und der Umfang der von lemon42 zu erbringenden Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages.
- 2.2 lemon42 wird die vereinbarten Dienstleistungen entsprechend dem allgemeinen Standard im Softwarebereich erbringen. Die Auswahl des Mitarbeiters, der die Dienstleistung erbringt, erfolgt durch lemon42. lemon42 ist berechtigt, eingesetzte Mitarbeiter jederzeit durch andere Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation zu ersetzen. lemon42 ist weiters berechtigt, die Leistungen auch durch entsprechend qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.
- 2.3 lemon42 behält sich vor, die mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Leistungen zu ändern der Verbesserungen vorzunehmen, soweit eine solche Änderung oder Verbesserung handelsüblich, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig oder unter Berücksichtigung der Interessen von lemon42 für den Kunden zumutbar ist.
- 2.4 Erbringt lemon42 kostenlose Dienste und Leistungen, so können diese von lemon42 ohne Vorankündigung jederzeit eingestellt werden.
- 2.5 Soweit im Einzelvertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, erbringt lemon42 ihre Leistungen während der üblichen Geschäftszeiten, das ist Montag bis Donnerstag jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- 2.6 lemon42 erbringt die Leistungen in den Geschäftsräumen von lemon42 oder den Geschäftsräumen des Kunden
- 3 Lieferfristen, Versand**
- 3.1 Der Fertigstellungstermin der von lemon42 zu erbringenden Leistungen bzw. der Liefertermin für die Lieferung von Software richtet sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages.
- 3.2 Alle von lemon42 nicht beeinflussbaren Umstände wie zB Betriebsstörungen oder Beschränkungen über Lieferung von Fertigungsmaterial bei lemon42 oder einem Sublieferanten, gelten als höhere Gewalt. Der Eintritt solcher Umstände verlängert die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend und berechtigten Kunden weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen, welcher Art auch immer, gegenüber lemon42.
- 3.3 Wünscht der Kunde nach Auftragserteilung eine Änderung des Auftrags, verlängern sich die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen ebenfalls entsprechend.
- 3.4 lemon42 erbringt sämtliche Leistungen ab Werk. Der Versand erfolgt daher immer nur über Auftrag sowie auf Rechnung und auf Gefahr des Kunden.
- 4 Pflichten des Kunden**
- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, lemon42 sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Angaben zu machen und Informationen mitzuteilen. lemon42 haftet nicht für Mängel infolge unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Kunden. Wünscht der Kunde nachträglich Änderungen, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
- 4.2 Der Kunde hat lemon42, sofern die Leistung in den Räumen des Kunden erbracht wird, auf deren Verlangen, sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen notwendige räumliche und technische Infrastruktur (zB Arbeitsplatz, Hardware, Software, Telekommunikation, Rechnerzeiten), spätestens bis zum vereinbarten Einsatzbeginn, bereitzustellen.

- 4.3 Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen laufend zu überprüfen. Er wird lemon42 erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich schriftlich mitteilen.
- 4.4 Kann eine Leistung von lemon42 aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, insbesondere weil der Kunde gegen seine Mitwirkungspflichten verstoßen hat, Mängel oder Störungen nicht rechtzeitig gemeldet hat oder der Kunde vereinbarte Termine nicht eingehalten hat, so hat der Kunde den hierdurch zusätzlich verursachten Arbeitsaufwand zu vergüten. In einem solchen Fall verlängern sich weiters die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend der vom Kunden zu vertretenden Verzögerung.

5 Software, Rechte Dritter

- 5.1 Mit der Bereitstellung von Software zur Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung durch lemon42 bestätigt der Kunde, dass er zur Durchführung der Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung berechtigt ist, sofern diese Rechte nicht ohnehin lemon42 zustehen.
- 5.2 Sollten durch die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen allfällige Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte an der Software verletzt werden, wird der Kunde lemon42 hinsichtlich sämtlicher Ansprüche des verletzten Dritten gegenüber lemon42 schad- und klaglos halten. Erheben Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten, insbesondere von Schutzrechten, wird der Kunde lemon42 unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, lemon42 alle Kosten zu ersetzen, die lemon42 aus der Abwehr einer Inanspruchnahme erwachsen.

6 Preise, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise werden im jeweiligen Einzelvertrag geregelt und gelten für Leistungen innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten. Die Verrechnung erfolgt jeweils pro geleisteter Arbeitsstunde. Sofern im Einzelvertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, verstehen sich die Preise exklusive Umsatzsteuer.
- 6.2 Als Arbeitszeit gilt sowohl die Zeit, in der Mitarbeiter von lemon42, sei es in den Geschäftsräumlichkeiten von lemon42 oder des Kunden, Dienstleistungen für den Kunden erbringen, als auch die Reisezeit.
- 6.3 Zuzüglich zu den im Einzelvertrag angeführten Preisen hat der Kunde lemon42 sämtliche in Ausführung des Auftrages entstandenen Barauslagen und Spesen (zB Kilometergeld, Fahrkarten, Nächtigungskosten) zu ersetzen.
- 6.4 Verlangt der Kunde Dienstleistungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit, werden für diese Dienstleistungen, auf Grundlage der im Einzelvertrag vereinbarten Stundensätze, folgende Zuschläge verrechnet:
- Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr plus 60 %
 - Freitag von 14.00 bis 20.00 Uhr plus 60 %
 - Montag bis Freitag von 20.00 bis 9.00 Uhr plus 120 %
 - Samstag, Sonntag und Feiertag von 0.00 bis bis 24.00 Uhr plus 180 %

7 Rücktritt

- 7.1 Tritt der Kunde nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, so hat er neben der vollständigen Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen eine Pönalzahlung in Höhe von 20 % des noch ausstehenden Auftragsvolumen an lemon42 zu zahlen.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Soweit im Einzelvertrag keine abweichende Vereinbarung geschlossen wurde, wird lemon42 jeweils am Monatsende Rechnungen legen, die innerhalb von zehn Kalendertagen ohne Abzug zu zahlen sind.
- 8.2 Im Fall des Zahlungsverzuges ist lemon42 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen. Weiters hat der Kunde lemon42 sämtliche mit dem Zahlungsverzug zusammenhängenden Nebenspesen, insbesondere Mahnspesen, Inkasso- und Anwaltskosten, zu ersetzen. Darüber hinaus ist lemon42 bei Zahlungsverzug des Kunden nach vorheriger schriftlicher Verständigung des Auftraggebers berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen bzw. die Lieferung von Software bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Rechnungen auszusetzen.
- 8.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, oder treten in seinen Vermögensverhältnissen Änderungen ein, wodurch die Bezahlung der bereits gelegten oder der hinkünftig im Zusammenhang mit dem Auftrag noch zu legenden Rechnungen gefährdet erscheinen, ist lemon42 berechtigt, die gesamten bereits erbrachten Leistungen sowie die für den Abschluss des Auftrags noch zu erbringenden Leistungen vor deren Leistung sofort in Rechnung zu stellen und vom Kunden die sofortige Bezahlung oder zumindest die Sicherstellung des Rechnungsbetrages zu verlangen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, kann lemon42 unter Setzung einer siebentägigen Nachfrist vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.
- 8.4 Die Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber lemon42 und die Zurückbehaltung von Leistungen des Kunden, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.
- 8.5 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von lemon42.

9 Gewährleistung und Schadenersatz

- 9.1 Erkennbare Mängel hat der Kunde sofort bei Übergabe, verdeckte Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit mitzuteilen. Die Mitteilungen haben jeweils schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels zu erfolgen.
- 9.2 Sind Mängel fristgerecht geltend gemacht worden, ist lemon42 zunächst zur Nachbesserung verpflichtet. Wenn lemon42 die Nachbesserung nicht gelingen sollte oder diese für unwirtschaftlich hält, ist eine entsprechende Preisminderung vorzunehmen.
- 9.3 lemon42 haftet für Schäden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Fehler im Zusammenhang mit erbrachten Beratungsleistungen. Die Haftung von lemon42 für den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder von Informationen, Betriebsunterbrechungs-

schäden, entgangenen Gewinn, mittelbaren Schäden, frustrierter Aufwendungen sowie sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen. Allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber lemon42 verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung.

- 9.4 lemon42 übernimmt keine Gewähr oder Haftung für den Fall der Inkompatibilität von Diensten oder gelieferter Software mit Systemkomponenten des Kunden, insbesondere wenn der Kunde über die von ihm verwendeten Komponenten falsche Angaben gemacht hat.
- 9.5 Eine allfällige Haftung von lemon42 gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist in jedem Fall mit der Summe der vom Kunden an lemon42 geleisteten Zahlungen begrenzt.
- 9.6 Die in §933b ABGB vorgesehene Rückgriffs-möglichkeit auf lemon42 wird ausgeschlossen.
- 9.7 Für Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern im Sinn von §1 KSchG gegen lemon42 gelten in Abweichung von den Punkten 9.1 bis 9.6 die gesetzlichen Bestimmungen der §922ff ABGB.

10 Rechtseinräumung

Sofern lemon42 im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen erwirbt, räumt lemon42 dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung ein, die Arbeitsergebnisse nach vollständiger Bezahlung in seinem Betrieb zu nutzen. Alle sonstigen Rechte an den Arbeitsergebnissen verbleiben bei lemon42. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse durch Dritte nutzen zu lassen, Unterlizenzen zu erteilen oder die Arbeitsergebnisse zu verändern oder weiterzuentwickeln.

11 Zusätzliche Bestimmungen für die Lieferung von Software

- 11.1 Mit der Bestellung von lizenzierte Software von Dritten bestätigt der Kunde die Kenntnis des Leistungsumfangs dieser Softwarelizenzbestimmungen .
- 11.2 Bei individuell von lemon42 erstellter Software wird der Leistungsumfang durch eine gesonderte Leistungsbeschreibung bestimmt. Die Lieferung dieser Software umfasst den jeweils ausführbaren Programmcode sowie eine Programm-

beschreibung. Die Rechte an den Quellprogrammen verbleiben gemäß Punkt 10 dieser Geschäftsbedingungen bei lemon42.

- 11.3 lemon42 übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden bestellte Software mit seinen bereits vorhandenen Programmen kompatibel sind, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass allfällige Softwarefehler behoben werden können. lemon42 kann Gewährleistungsansprüche nach freier Wahl durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Austausch der mangelhaften Sache oder Wandlung des Vertrages erfüllen.
- 11.4 Für Software, die als "Public Domain" oder als "Share Ware" klassifiziert ist, übernimmt lemon42 keine Gewähr. Bei der Verwendung dieser Software sind die vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfällige Lizenzregelungen zu beachten.

12 Abwerbverbot

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und 12 Monate danach weder direkt noch indirekt die beim Kunden eingesetzten Mitarbeiter bzw. sonstige zur Leistungserbringung von lemon42 beauftragte Dritte zu beschäftigen bzw. abzuwerben.
- 12.2 Für jeden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fall der Zuwiderhandlung gegen Punkt 12.1 unterwirft sich der Kunde gegenüber lemon42 einer Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbruttoeinkommens des Mitarbeiters. Die Geltendmachung eines diese Vertragsstrafe übersteigenden Schadens bleibt unberührt.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine solche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 13.2 Der Vertrag, die AGB sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen unterliegen österreichischem Recht.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder den AGB ergeben oder auf dessen oder deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für 1010 Wien zuständig.